



BeDV

Bayerischer Elektronik-Dart Verein e.V.

§1 Zulassung von Lokalen

(1) Lokale, die zum Spielbetrieb des BeDV zugelassen werden wollen, müssen über einen ausreichenden Aufenthaltsbereich für Mannschaften, Spielbereich für die Spieler und ordnungsgemäß einstellbare Dartautomaten verfügen.

(2) Über die Zulassung des Lokals entscheidet die Vorstandschaft.

(3) Die Vorstandschaft kann zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung eines Ligaspielbetriebs Auflagen erteilen.

(4) Im Lokal aufgestellte Dartautomaten müssen einen Mindestabstand von 40 cm zu baulichen Einrichtungen und Zwischenräumen zu weiteren Dartautomaten aufweisen. Dies gilt auch für die Abwurflinie. Wird dieser Abstand unterschritten, darf nur nach Einverständnis mit der gegnerischen Mannschaft auf zwei Dartautomaten gespielt werden.

(5) Die Zulassung und Prüfung von Lokalen oder nach Antrag wird über die Vorstandschaft schriftlich erteilt und kann mit Auflagen versehen werden.

§ 2 Zulassung von Dartautomaten

(1) Für den Spielbetrieb des BeDV sind alle handelsüblichen Dartautomaten, außer Bullshooter (American Dart), zugelassen.

(2) Der Dartautomat darf bei Ligaspielen keine Rundenbegrenzung haben. Jedes Leg darf nur 0,50 € kosten.

Beim Ligaspiel wird folgenderweise abgerechnet:

Bis einschließlich A-Liga € 20.-- ab Bezirksliga € 40.-- womit der Einwurf für alle 18 / 20 Spiele gezahlt ist.

(3) Das Dartboard muss sich in einer Höhe von 173 cm, gerechnet vom Boden bis zur Mitte des Bull Eye, befinden.

Abweichungen von +/- 1 cm sind zulässig.

Der Abstand, der parallel zum Gerät anzubringenden Abwurflinie, muss an der

dem Automaten zugewandten Kante, 237 cm zum Dartboard betragen. Die Diagonale vom Bull Eye zur Abwurflinie beträgt demnach 293 cm.

(4) Die Überprüfung der Dartautomaten wird bei Zulassung des Spiellokals durch die Vorstandschaft vorgenommen.

(5) Der Spielbereich muss von der Abwurflinie nach hinten mindestens 60 cm freien Raum haben. Die Abwurflinie muss sicher angebracht und deutlich gekennzeichnet sein. Die Spieler und Gäste sind ohne Aufforderung angehalten, aus dem Sichtbereich des an Bord stehenden Spielers zu treten.

§ 3 Zulassung von Mannschaften

(1) Für den Ligaspielbetrieb sind alle Mannschaften mit mindestens vier Spielern/in zugelassen, welche ordnungsgemäß schriftlich gemeldet sind und die Mitgliedsbeiträge für die laufende Saison entrichtet haben und für die die Startgebühren durch den Wirt, Aufsteller oder durch die Mannschaften selbst bezahlt worden sind.

(2) Die Mannschaftsmeldung ist nur gültig, wenn sie

- vollständig ausgefüllt ist
- von allen Spielern unterschrieben ist
- von Wirt und Aufsteller unterschrieben und mit Stempel versehen ist
- Der Kapitän darf nach Absprache mit dem Spieler im Auftrag unterschreiben

(3) Bei allen offiziellen Mannschaftsspielen müssen alle Spieler der gemeldeten Mannschaft eine in Farbe und Schnitt einheitliche Oberbekleidung nach außen sichtbar tragen. Ausgenommen sind Ersatzspieler, diese müssen erst bei dessen Einwechslung die Mannschaftskleidung tragen.

(5) Wirt, Aufsteller oder Mannschaften erhalten nach Eingang der schriftlichen Anmeldung zum Spielbetrieb eine Rechnung über die Startgebühren der jeweiligen Liga. Die Rechnung ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung durch Überweisung auf das Konto:

Kto.-Nr. _____

§ 4 Zulassung der Darts

Zugelassen sind alle Darts mit Plastikspitzen (Softtips) bis zu einem Gesamtgewicht von 20 Gramm.

§ 6 Spielwochen

(1) Eine Spielwoche beginnt an einem Montag und endet an einem Sonntag derselbigen Woche.

(2) Auf der Mannschaftsführersitzung vor Ligabeginn werden die Spieltermine selbstständig unter den Mannschaftsführern abgesprochen und verbindlich festgelegt.

Beachte § 10 Spielverlegungen.

Sollte keine Einigung erzielt werden, so legt die Vorstandschaft einen Termin fest.

(3) Die letzten 2. Spieltage einer Saison dürfen aus Gründen einer möglichen Wettbewerbsverzerrung nicht nach hinten verschoben oder verlegt werden.

Eine Vorverlegung der Spiele ist möglich. Alle verschobenen Spiele müssen vor den letzten zwei Spielwochen gespielt sein.

§ 7 Auf – Abstiegsregelung

(1) Die Auf- und Abstiegsregelung wird spätestens zum Rückrundenbeginn durch die Vorstandschaft festgelegt

(2) Der Aufstieg und Einzelspielerstatus in eine höhere Ligaklasse ist bindend

(3) Ausnahmeregelungen trifft die Vorstandschaft im eigenen Ermessen

§ 9 Mannschaftswechsel

(1) Ein Mannschaftswechsel während der laufenden Saison ist nur nach Beendigung der Hinrunde möglich.

(2) Bei einem Mannschaftswechsel während der laufenden Saison darf der Spieler maximal eine Ligaklasse tiefer wechseln. **AUSNAHME:** Der Spieler ist zu Saisonbeginn eine Liga tiefer gemeldet. Bei einem Mannschaftswechsel sind die Auflagen der Mannschaft und der Status einzelner Spieler zu beachten, in die der Spieler wechseln will.

(3) Ein Mannschaftswechsel in die C- Liga ist nur bei sportlichem Abstieg der Mannschaft zulässig. (4) Disqualifizierte oder aufgelöste Mannschaften behalten ihren Status.

§ 10 Spielverlegung

Es sind max. 4 Spielverlegungen in der laufenden Saison erlaubt.

Jede weitere Verlegung wird nicht anerkannt und als Nichtantritt gewertet.

Ausnahmen durch die Sektionsleitung sind nach schriftlicher Anfrage möglich.

Eine Verlegung innerhalb der Spielwoche zählt nicht als Verlegung.

Ein verlegtes oder abgesagtes Spiel ist nachzuholen:

Hinrunde: bis Ende der Hinrunde

Rückrunde: 2 Spielwochen vor Beendigung der Saison

Nichtantritt:

Bei einem Nichtantritt verliert die Mannschaft, welche Auswärts nicht angetreten ist, ihr Heimrecht. Das Rückspiel findet somit im gegnerischen Lokal statt. Sollte ein Team ohne triftigen Grund von einem Ligaspiel fernbleiben, so wird es mit einer Strafe von: **C-A Liga € 50,--** belegt. Hiervon erhält der gegnerische Wirt € 30.-- ; **BZ Liga € 70,--** belegt. Hiervon erhält der gegnerische Wirt € 50.-- ; **Oberliga € 90,--** belegt. Hiervon erhält der gegnerische Wirt € 70.--. **Der Rest kommt dem Vereinsvermögen zu gute.**

§ 11 Neues Spiellokal

(1) Kann eine Ligamannschaft in ihrem Ligaspiellokal keine Ligaspiele mehr durchführen, (Pächterwechsel, o. ä.) hat die Ligamannschaft 14 Tage Zeit, ein geeignetes Ligaspiellokal zu finden oder in einer anderen Gaststätte als Gastverein zu spielen

(2) Sollte eine Ligamannschaft innerhalb dieser 14 Tage Heimspiele haben, ohne ein Spiellokal vorweisen zu können, werden diese Auswärts gespielt.

(3) Ein Spiellokalwechsel ist der Sektionsleitung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die betroffene Mannschaft hat die nächsten Gegner in geeigneter und nachgewiesener Form von dem Spiellokalwechsel zu unterrichten.

§ 12 Geschlossenes Spiellokal

Ist ein Ligaspiellokal an einem Ligaspieltermin unerwartet geschlossen (z.B. Krankheit, Todesfall, Einbruch, Brandschaden, o. Ä.) tritt §11 (1) (2) (3) in Kraft. Der Vorfall ist umgehend der Sektionsleitung zu melden.

§ 13 Tauschen von Heimrecht

Das Tauschen sollte in Absprache beider Mannschaften immer möglich sein, muss aber schriftlich bei der Sektionsleitung (Sportwart) gemeldet werden.

§ 14 Neutraler Boden

(1) Auf schriftlichen Antrag an die Vorstandschaft und dessen Prüfung, kann ein Ligaspiel aus wichtigem Grund auf neutralem Boden stattfinden. Der Antrag ist spätestens 14 Tage vor dem Ligaspiel zu stellen.

(2) Der neutrale Boden wird von der Vorstandschaft festgelegt.

(3) Der Spielbeginn wird festgelegt.

§ 15 Lokalverbot

(1) Hat ein oder mehrere Spieler nachweislich in einem Spiellokal Lokalverbot und müsste die betroffene Mannschaft dadurch zu dritt antreten, so ist dieses Spiel auf neutralem Boden auszutragen, wenn die betroffenen Spieler die gegnerische Mannschaft von dem Lokalverbot rechtzeitig (14 Tagefrist) unterrichten und der Wirt für die Dauer des Ligaspiels das Lokalverbot nicht aufhebt.

(2) Hebt ein Wirt für die Dauer des Ligaspiels das Lokalverbot auf, so ist das Spiel von der Sektionsleitung oder einem Spielbeobachter zu leiten.

(3) Wirte, die einem BeDV Spieler ein Lokalverbot aussprechen, sind angehalten der Vorstandschaft den Namen des Spielers und den Grund schriftlich mitzuteilen.

§ 16 Protest (Verfahren)

(1) Ein Protest gegen die Wertung eines Ligaspiels ist nur möglich, wenn auf dem Spielberichtsbogen der Vermerk „**unter Protest**“ angebracht ist.

(2) Eingelegte Proteste sind innerhalb von 3 Tagen schriftlich zu begründen und bei der Vorstandschaft einzureichen.

(3) Sachlich begründete Proteste werden durch die Vorstandschaft bearbeitet und wenn nötig, durch das Schiedsgericht siehe §18 (Kostenpflichtig) innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Protests entschieden.

(4) Sachlich objektiv unbegründete Proteste werden ohne weitere Anhörung sofort verworfen.

§ 17 Ehrenkodex

Sollte ein Spieler den Ehrenkodex verletzen, so wird das laufende Spiel gegen ihn gewertet, z.B.

- ablenkendes und unsportliches Verhalten während der Gegner am Board steht
- ausfallende Beleidigungen

- unsportliches Benehmen (Tritt gegen den Automaten, wegwerfen seiner Darts usw. Dies muss auf den Spielberichtsbogen durch Protest vermerkt werden. Bei Wiederholungen kann dieses zum Ausschluss aus dem BeDV führen.

§ 18 Schiedsgericht

(1) Das Schiedsgericht befasst sich ausschließlich mit dem Regelwerk und deren Auslegung des Verbandes.

(2) Das Schiedsgericht kann von jedem Mitglied angerufen oder einberufen werden, wenn · Es sich vorher in seiner Angelegenheit an die Vorstandschaft gewandt hat.

· Die Vorstandschaft eine Entscheidung getroffen hat, die das Mitglied bzw. Team nicht akzeptiert.

(3) Das Schiedsgericht besteht aus der Vorstandschaft, unter Anhörung beider Teamkapitäne.

Die Entscheidung des Schiedsgerichts bindend. Das Urteil muss von beiden Seiten akzeptiert werden.

Die Entscheidungen fallen mit einfacher Mehrheit.

(4) Das Schiedsgericht entscheidet über vorliegende, begründete Proteste in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog.

(6) Die Einberufung eines Schiedsgerichts ist kostenpflichtig. Mindestens 100€.

§ 20 Sportförderpreise

Die Sportförderpreise werden bis zum vorletzten Platz nur ausbezahlt wenn:

· Die Mannschaft anrecht darauf hat

· Unterschriebene Vollmacht mit mind. 75% der gemeldeten Spieler (**müssen bis ende August vorgelegt werden, ansonsten verfällt jeglicher Anspruch auf den Sportförderpreis die dann dem Vereinsvermögen zugute kommt.**)

· Sämtliche, falls ausgesprochene Geldstrafen beglichen sind.

§21 Teilnahme am Spielbetrieb

(1) Die Teilnahme am Ligaspielbetrieb der BeDV erfordert von allen mittelbar und unmittelbar beteiligten und unbeteiligten Personen die gegenseitige Rücksichtnahme und sportlich fairen Umgang miteinander, damit der Spielbetrieb reibungslos funktioniert.

(2) Vor, während und nach dem Ligaspiel darf kein Spieler mehr als unvermeidbar behindert, gestört, belästigt oder geschädigt werden.

(3) Sofern kein Schiedsrichter oder Spielbeobachter die Ligapartie leitet, sind die Mannschaftsführer gehalten, sich um einen ungehinderten, störungsfreien Ligaspielbetrieb zu kümmern.

Ist dies nicht möglich oder ist das Ligaspiel erheblich behindert oder gestört, ist das Ligaspiel zu unterbrechen und unverzüglich eine Entscheidung durch die Vorstandschaft herbeizuführen.

(4) Einzelfälle, die den Spielbetrieb nicht erheblich (Spiel entscheidend) behindern oder stören, können durch die Mannschaftsführer gütlich geeinigt werden. Betroffene Spieler haben das Recht durch schriftlichen Antrag an die Sektionsleitung die Entscheidung der Mannschaftsführer prüfen zu lassen und

eine Ahndung der Vorfälle zu erwirken. Der Antrag muss innerhalb von 3 Werktagen nach dem Ligaspiel der Vorstandschaft schriftlich begründet vorliegen.

§ 22 Spielbeobachter

(1) Spielbeobachter haben die Befugnis Zwischenfälle sofort zu ahnden, indem sie Spieler oder Mannschaften verwarnen, Legs oder Spiele als verloren werten oder Spieler im Wiederholungsfall für das laufende Ligaspiel zu sperren. Spielbeobachterentscheidungen sind Tatsachenentscheidungen und am Spieltag nicht anfechtbar. Die Spielbeobachter werden liganeutral eingesetzt.

(2) Jede Mannschaft hat das Recht innerhalb von 3 Werktagen nach dem Ligaspiel bei der Vorstandschaft schriftlich und begründet Einspruch gegen einzulegen.

(3) Offiziell beantragte Spielbeobachter sind kostenpflichtig.

§ 23 Spielberichtsbögen

(1) Bei einem Ligaspiel sind die Spielergebnisse ausschließlich in die für die laufende Saison gültigen und ausgeteilten Spielberichtsbögen leserlich und vollständig einzutragen. Die Spielberichtsbögen werden grundsätzlich von dem Mannschaftsführer der Heimmannschaft oder einem von ihm Beauftragten geführt. Für evtl. Fehlwertungen wird keine Haftung übernommen.

(2) Sind beantragte Spielbeobachter bei einem Ligaspiel anwesend, so übernehmen sie die Kontrolle der Spielerpässe und das Führen des Spielberichtsbogen. Der Spielberichtsbogen ist von beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen. Die Kopien der Spielberichtsbögen sind bis zum Saisonende aufzubewahren.

(3) Nach Beendigung des Ligaspiels ist der Spielberichtsbogen bis spätestens Dienstag 18:00 der folgenden Spielwoche von der Heimmannschaft an den Sportwart zu senden. Bei einer Versendung des Spielberichts Bogens per Post, gilt das Datum des Poststempels.

§ 24 Spielmodus

(1) Gespielt wird in den Ligen nach den festgelegten Disziplinen, Jeder gegen Jeden, gem. Spielberichtsbogen

Liga Modus Gewinnsätze

C - Liga 501 Master out Best of three B - Liga 501 Master out Best of three
A - Liga 501 Double out Best of three Bezirksliga 501 Double out Best of
five Oberliga 501 Double out Best of five

(2) Ab der C - Liga muss, wenn vorhanden, auf 2 Dartautomaten gespielt werden. Für Lokale mit nur einem Automaten gelten die Auflagen der Vorstandschaft

(3) Wirte und Aufsteller haben dafür Sorge zu tragen, dass die vorhandenen Dartautomaten in einem einwandfreien, ordnungsgemäßen Zustand sind und für die anstehenden Ligaspiele zur Verfügung stehen.

(4) Das Blockspiel ist nur nach Absprache der Mannschaften erlaubt. Die endgültige Entscheidung liegt bei der Heimmannschaft.

(5) Sektion München C-Liga bis Bezirksliga spielt 16 Einzel und zwei Doppel in folgender Aufstellung: 1.Doppel H1+H3 gegen G2+G4 und 2 Doppel H2+H4 gegen G1+G3

in der Oberliga 16 Einzel und vier Doppel in folgender Aufstellung: 1.Doppel H1+H2 gegen G1+G2, 2 Doppel H3+H4 gegen G3+G4 3.Doppel H1+H2 gegen G3+G4 und 4.Doppel H3+H4 gegen G1+G2

§ 25 Spielablauf

1. Der (Die) Dartautomaten, auf welchem (welchen) das Ligaspiel ausgetragen wird, ist (sind) der Gastmannschaft vor Ligaspielbeginn 30 Minuten, mindestens jedoch 15 Min., wenn dort noch ein Ligaspiel abgehalten wird, zum Einwerfen freizuhalten. Sollte es hierbei zu einer Verzögerung des Spielbeginns kommen so ist dies zu dulden.

(z.B. Spielbeginn 20 Uhr Verzögerung spätestens 20.30 Uhr)

2. Vor Beginn des Ligaspiels ist der Spielberichtsbogen vollständig auszufüllen: Vorname, Nachname und Passnummer. Nachtragungen von Spielern, die verspätet eintreffen sind zulässig, sobald diese auch eingetroffen sind und ihre Spielberechtigung nachweisen können. Zum ersten Spiel müssen die ersten vier Spieler im Spielberichtsbogen eingetragen sein, Auswechselspieler können nachgetragen werden.

3. Es muss gemäß dem Spielberichtsbogen gespielt werden. Sollten Spiele aus dringenden Gründen vorgezogen werden müssen, so ist dies in Absprache der Mannschaftsführer zulässig.

4. Sobald der erste Dart im Ligaspiel geworfen worden ist, gelten alle Spielverhältnisse als anerkannt.

5. Bei Verspätung innerhalb der 30 Minuten Karenzzeit ist mit dem gegnerischen Mannschaftsführer Kontakt aufzunehmen. Dies gilt für beide Seiten, wobei die verspätete Mannschaft im Vordergrund steht.

6. Nach Freigabe des Automaten (Aufleuchten der drei grünen Pfeile) zählt der geworfene, im richtigen Segment steckende Dart. **Check – Dart** ist der Dart, der das Spiel beendet. Sollte der Automat falsch zählen oder das Spiel nicht beenden, obwohl der Dart im richtigen Segment steckt, ist dies ein CHECK DART

ACHTUNG: Sollte der Automat das Spiel beenden, obwohl der Dart sichtbar im falschen Segment oder im Schwarzen steckt, ist das Spiel auf den ursprünglichen Spielstand zurück zu stellen. Bei Unstimmigkeiten wird das Leg komplett wiederholt.

7. Das Rauchen ist an der Abwurfline und im Spielbereich grundsätzlich untersagt. Bei wiederholtem Regelverstoß wird der Spieler disqualifiziert und die bereits gespielten Spiele als verloren gewertet. Die Vorstandschaft behält sich weitere Schritte (Spielsperre) vor.

8. Die Abwurfline darf während der Aufnahme (werfen der 3 Darts) nicht übertreten werden. Als Ausnahme gilt nur, wenn ein geworfener Dart ein Segment blockiert (Stuck Dart / Check Dart). Jedes andere übertreten während der Aufnahme gilt als beenden der Selben und es ist weiter zu drücken. Bei Darts, die nicht aus der Wurfbewegung runter fallen, darf die Linie zum Aufheben übertreten werden. Alle Mannschaften werden angehalten, die Handys auf lautlos zu stellen. Am Board sind Handys verboten. Bei wiederholtem Regelverstoß wird der Spieler disqualifiziert und die bereits gespielten Spiele als verloren gewertet. Die Vorstandschaft behält sich weitere Schritte (Spielsperre) vor.

11. Während des Ligaspielles müssen die beiden Mannschaftsführer oder die Vertretung erreichbar sein.

12. Der Spieler der Gastmannschaft beginnt das Spiel. Den 2. Satz beginnt der Spieler des Heimteams. Sollte ein 3. Satz oder 5. Satz erforderlich sein, wird die Start-folge mit einem Wurf aufs Bull's Eye entschieden, wobei die Darts in der Scheibe stecken bleiben müssen. Fällt

der Dart von der Scheibe, muss vom betreffenden Spieler nachgeworfen werden. Derjenige Spieler beginnt den 3. Satz oder 5. Satz, dessen Dart im Bull's Eye (rot) steckt, oder diesem am nächsten ist. Ein Bull's Eye steckender Dart muss herausgezogen werden, bevor der

Gegner wirft. Treffen beide Spieler in das blaue Bull oder rote Bull's Eye, wird der Wurf wiederholt.

§ 26 Generalklausel

(1) Einzelfallentscheidungen aufgrund derzeit nicht abschließend geregelter Bestimmungen der Spielordnung werden auf schriftlichem Antrag vor dem Schiedsgericht (kostenpflichtig) behandelt.

(2) Dem Schiedsgericht obliegt ebenso die Prüfung, ob es sich um eine Einzelfallentscheidung handelt oder ob die Spielordnung ergänzt werden muss.

(3) Bei Nichteinhaltung und grober Verletzung der Spielordnung, behält sich die Sektionsleitung das Recht vor, die gesamte Mannschaft aus der laufenden Saison auszuschließen.

Sämtliche Ansprüche auf Gebühren und Sportförderpreise sind nach Ausschluss erloschen. (Dies gilt auch für die Wirte- und Aufstellergebühr)

Mannschaftsführer und Spieler/in können separat von der Vorstandschaft nach groben, unsportlichem Verhalten und Missachtung der Spielordnung abgesetzt oder gesperrt werden.